

Nr. 37-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl an die Landesregierung (Nr. 37-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrat DI Dr. Schwaiger – betreffend
Windräder in allen Bezirken

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend Windräder in allen Bezirken vom 6. Oktober 2021 erlauben sich die genannten Regierungsmitglieder, Folgendes zu berichten:

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 1: In welchen Gemeinden und exakt wo befinden sich die Vorrangzonen für Windkraftprojekte?

Im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Landesentwicklungsprogramm werden Windkraftvorrangzonen ausgewiesen. Diese Vorrangzonen werden derzeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Nach Abschluss dieses Prüfverfahrens werden die Standorte im Landesentwicklungsprogramm als Plan dargestellt. Im Zuge des Hörungsverfahrens, werden auch die Windkraftvorrangzonen zur Einsichtnahme und Stellungnahme veröffentlicht. Nachdem der laufende Prozess der Strategischen Umweltprüfung noch nicht abgeschlossen ist, können die Gemeinden und die Standorte noch nicht abschließend dargelegt werden.

Zu Frage 2: Inwieweit wird das in Ausarbeitung befindliche Landesentwicklungskonzept Einfluss auf die Umsetzbarkeit der Windkraftanlagen haben bzw. welche Inhalte werden konkret geändert oder ergänzt?

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 berichtet, werden im Landesentwicklungsprogramm Vorrangzonen für Windkraftanlagen festgelegt. Eine Vorrangzone ist ein Gebiet, welches in der Vorprüfung auf Landesseite als für die Windenergie geeignet ermittelt wurde und im Sinne einer Interessensabwägung vorrangig für Windenergie genutzt werden soll. Verbleibende fachliche Detailfragen, wie zum Beispiel Ausgleichs-, Begleit- oder Ersatzmaßnahmen, sind im Zuge der jeweiligen weiteren Genehmigungsverfahren zu klären.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 3: Welche relevanten Windmessdaten hat die Landesregierung in den angedachten Vorrangzonen erhoben und zu welchem Ergebnis ist man dabei gekommen?

Folgende Windmessdaten wurden für die Ermittlung der Vorrangzonen verwendet:
SAGIS Windpotential 2016, generelles Windpotential in 130 m Höhe (w/m^2 , Rasterbasis 100 x 100 m).

Zu Frage 4: Hat die Landesregierung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für die angedachten Vorrangzonen erstellt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Für die Standorte wird auf Basis der angenommenen Windverhältnisse erwartet, dass eine wirtschaftliche Realisierung möglich sein könnte. Eine wirtschaftliche Bewertung kann erst nach einer umfangreichen Projektierung und den dann geltenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch zukünftige Betreiber erfolgen.

Landesrat DI Dr. Schwaiger:

Zu Frage 5: Welche Eingriffe in die Natur werden beim Bau der Windkraftanlagen inklusive der notwendigen Infrastruktur, wie etwa Zufahrtsstraßen, Stromableitungen etc. erwartet (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach gerodetem Wald und einhergehendem Verlust an CO₂-bindenden Bäumen, verbauten Materialien und einhergehender CO₂-Produktion bei der Erzeugung, Aushubmaterial, Energietransportinfrastruktur etc.)?

Diese konkreten projektbezogenen Fragen können erst in den nachfolgenden konzentrierten Verfahren - wie zum Beispiel der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - ermittelt werden.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 21. Oktober 2021

Dr. Schellhorn eh.
DI Dr. Schwaiger eh.